

## Vorlage Stadtparlament

**Datum** 31. August 2021  
**Beschluss Nr.** 855  
**Aktenplan** 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation Magdalena Fässler (GLP), Daniel Bosshard (GRÜNE): Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grün- und Freiflächen - wo steht die Stadt St.Gallen?; schriftlich**

Magdalena Fässler (GLP), Daniel Bosshard (GRÜNE) sowie 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25.05.2021 die beiliegende Interpellation «Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grün- und Freiflächen - wo steht die Stadt St.Gallen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Biodiversität bezeichnet das gesamte Spektrum des Lebens auf dem Planeten: die verschiedenen Arten von Lebewesen, deren genetische Vielfalt sowie die Vielfalt der Lebensräume. Die Biodiversität umfasst damit sämtliche Lebensprozesse und Ökosysteme der Erde. Eine intakte Biodiversität bildet folglich die Voraussetzung für eine gesunde und natürliche Entwicklung aller Lebewesen und Ökosysteme. Sie stellt so eine Vielzahl an Leistungen sicher, die ohne funktionierende Ökosysteme und ihre Arten nicht möglich wären: von sauberem Wasser und genügend Nahrungsmitteln über den Hochwasserschutz bis hin zu kulturellen Werten. Die vielfältigen Leistungen der Ökosysteme sind für uns unabdingbar.

Die Biodiversität ist deshalb auch im Siedlungsraum zu erhalten und zu fördern. So sehen es nicht nur die Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen, sondern auch das Umweltkonzept der Stadt vor. In Anbetracht des Klimawandels übernehmen die urbanen Grün- und Freiflächen wichtige Ausgleichsfunktionen. Ziel ist es, die hohe biologische Vielfalt nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr aktiv zu fördern – auch in der Stadt St.Gallen.

Derzeit erarbeitet die Stadt eine Biodiversitätsstrategie. Abgeleitet von den Strategien des Bundes und des Kantons macht diese konkrete Aussagen zum Lebensraumschutz, zum Artenschutz, zur Vernetzung, zur Sensibilisierung und zum Monitoring. Dabei werden konkret Orte, Prioritäten und Ressourcen genannt für den Erhalt und die Förderung von ökologisch wertvollen Flächen.

## 2 Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie gross ist die gesamte Grün- und Freifläche im Eigentum der Stadt St.Gallen, die ökologisch wertvoll ist oder für ökologische Aufwertungen in Frage kommen würden (in ha)?*

Im Grünflächenmanagement erfasst Stadtgrün alle Flächen, welche durch die Dienststelle unterhalten werden. Total sind das 159 ha. Darin inbegriffen sind sämtliche Parkanlagen inkl. Wegflächen, Sport- und Spielrasen, Spielplätze, Pausenplätze sowie Kunststoffbeläge auf Schul- und Sportanlagen. Eine eindeutige Definition, mit der ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächen von weniger wertvollen Flächen unterschieden werden können, liegt nicht vor. Ebenso fehlt eine systematische Erfassung möglicher Standorte zur ökologischen Aufwertung. Im Grünflächenmanagement werden dennoch unterschiedliche Grünflächenelemente unterschieden. Insgesamt rund 62 ha weisen einen erhöhten ökologischen Wert auf (Stand Juni 2021):

– Wildgehölzhecken	9.6 ha
– Wildstaudenrabatten	0.7 ha
– Wiesen	25.5 ha
– Ruderalflächen	0.7 ha
– Extensivrasen	12.5 ha
– Gehölzrabatten	4.8 ha
– Waldartiger Gehölzbestand	7.3 ha
– Feuchtbiootope	0.6 ha

Auch andere Elemente sind wichtig für eine hohe Biodiversität, so beispielsweise die knapp 7'500 Bäume in der Pflegeverantwortung von Stadtgrün. Diese stehen insbesondere im Strassenraum, in Park- oder Sportanlagen. Auch wenn das Baumvolumen wichtig ist für die Biodiversität, ist die darunterliegende Fläche nicht immer zwingend ökologisch wertvoll.

Nicht im Grünflächenmanagement erfasst sind Schutzgebiete oder andere ökologisch wertvolle Flächen ausserhalb des Siedlungsraums, z.B. die Ochsenweid, der Wägenwald oder der Bildweiher. Es handelt sich um extensive Wiesen, Tümpel, Feuchtgebiete, Hecken, Waldränder, Magerweiden oder auch Streueflächen. Insgesamt sind dies rund 70 ha, davon befinden sich 14.6 ha im städtischen Eigentum.

Ebenfalls nicht im Grünflächenmanagement enthalten ist die im Eigentum der Stadt St.Gallen landwirtschaftlich genutzte Fläche von 156 ha. Die fünf direktzahlungsberechtigten Betriebe der Stadt weisen 19 % Biodiversitätsförderflächen gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes auf. In dieser Prozentzahl sind auch gepachtete Flächen von anderen Landbesitzerinnen und Landbesitzern inbegriffen. Das Landwirtschaftskonzept der Stadt St.Gallen aus dem Jahr 2020 setzt für die städtischen Landwirtschaftsbetriebe einen Zielwert von mindestens 20 % Biodiversitätsförderflächen fest. Der Bund schreibt minimal 7 % vor. Weitere Vorgaben, die zum Inhalt der zukünftigen Pachtverträge gehören, sind eine biologische Bewirtschaftung, eine ökologische Heckenpflege sowie der Erhalt von Obst- und Einzelbäumen.

Im Zusammenhang mit den ökologischen Aufwertungspotentialen von stadteigenen Grün- und Freiflächen ist zu erwähnen, dass aufgrund der Nutzungsansprüche der städtischen Bevölkerung nicht alle Flächen ökologisch aufgewertet werden können. Spielwiesen, Fussballplätze oder auch intensiv

genutzte Parkanlagen haben Funktionen zu erfüllen, bei denen ökologische Aufwertungen nicht oder nur in Randbereichen möglich sind.

*2. Ist der Istzustand dieser Flächen bekannt und sind für diese ökologischen Ziele sowie entsprechende Massnahmen zur Förderung der Biodiversität definiert?*

Die Stadt St.Gallen ist bestrebt, auf ihren Anlagen und Liegenschaften die Biodiversität zu erhalten und mit den entsprechenden Pflege- und Aufwertungsmassnahmen zu fördern. Grundlage dazu bildet neben der sich in Erarbeitung befindlichen Biodiversitätsstrategie auch das Umweltkonzept mit dem dazugehörigen Massnahmenkatalog. Die Anzahl der Wildgehölzhecken sowie Wildstaudenrabatten wird seitens Stadtgrün kontinuierlich erhöht. Vielfach werden Zierformen durch ökologisch wertvollere Wildformen ersetzt. Ebenso werden Rasenflächen in artenreiche Blumenwiesen umgewandelt. Das Baumvolumen wird auf Grundlage der Baumstrategie vergrössert.

Im Siedlungsraum ist der ökologische Zustand der Flächen nicht systematisch erfasst. In den vergangenen Jahren wurden jedoch situationsspezifisch viele ökologische Aufwertungen durchgeführt. Der Schwerpunkt soll auch weiterhin auf der konkreten Umsetzung liegen. Die Biodiversitätsstrategie soll auch Aussagen zu Zielen und Massnahmen eines Monitorings machen.

Mehr Information gibt es zu Flächen ausserhalb des Siedlungsraum. Im Jahr 2019 wurden ökologisch wertvolle Flächen mit Angaben zur Flora aufgenommen. Für ausgesuchte Schutzgebiete, wie z.B. den Wägenwald, den Rütiweiher, die Ochsenweid oder den Bildweiher existieren Pflege- und Entwicklungskonzepte. In diesen Konzepten sind genaue Angaben über die Ziele sowie über die Art des Unterhalts aufgeführt. Für die Schutzgebiete werden jährliche Unterhaltsarbeiten und bei Bedarf Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben. Mit der Auftragsvergabe werden die Schutzziele für den jeweiligen Lebensraum besprochen.

*3. Sind bei der Dienststelle Stadtgrün genügend Ressourcen vorhanden, um die stadteigenen Grün- oder Freiflächen zu erheben und diese ökologisch aufzuwerten? Wie viele Stellenprozente stehen anderen Städten in etwa gleicher Grösse, wie z.B. Winterthur, zur Verfügung?*

Stadtgrün St.Gallen kann mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen im Siedlungsgebiet den Erhalt der Biodiversität und punktuelle ökologische Aufwertungen von Flächen sicherstellen. Im Rahmen von Sanierungen oder Umgestaltungen von Anlagen werden ökologische Aspekte bereits in die Planung miteinbezogen und umgesetzt. Ebenso wird bei Vernehmlassungsverfahren von Projekten anderer Dienstabteilungen und bei Baubewilligungsverfahren auf ökologische Aspekte hingewiesen.

Die Biodiversitätsstrategie wird aufzeigen, welche weitergehenden Ziele und Massnahmen für die Biodiversität mit allenfalls welchen zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel nötig sind.

Ein aussagekräftiger Städtevergleich ist schwierig. In den vergleichbaren Schweizer Städten liegen unterschiedliche Organisations- und Finanzstrukturen vor, die in deren Verantwortungsbereich liegende Grünfläche ist unterschiedlich gross und die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten unterscheiden sich deutlich. Ein aussagekräftiger Vergleich könnte nur in aufwändiger

Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten erstellt werden. Aufwertungsmassnahmen können beispielsweise in Winterthur und Luzern ähnlich wie in der Stadt St.Gallen in laufenden Bau- oder Sanierungsprozessen eingebracht werden.

*4. Können für die Umsetzung entsprechender Aufwertungsmassnahmen Gelder des Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen der Deponie Tüfentobel genutzt werden?*

Die Gelder des Fonds Tüfentobel können für ökologische Ausgleichsmassnahmen genutzt werden. Konkrete ökologisch wirksame Vorhaben können zur Mitfinanzierung beantragt werden. Eine Kommission entscheidet darüber, ob die beabsichtigte Verwendung der Gelder dem «Reglement über den Fonds für ökologische Massnahmen der Deponie Tüfentobel» entspricht.

Demnach können konkrete, nachhaltige ökologische Massnahmen zur Förderung von Lebensräumen schützenswerter Tiere und Pflanzen mit Geldern des Fonds (z.B. Biodiversitätsmassnahmen Burgweiherareal) unterstützt werden. Weitere Beispiele für die Unterstützung ökologischer Massnahmen durch Fondsgelder sind:

- Dachbegrünungen mit ökologischem Anspruch (KHK Au)
- Fassadenbegrünungen (Vortragsraum Botanischer Garten)
- ökologische Aufwertungsmassnahmen (Burgweiherareal)
- Unterstützungsbeiträge (Entwicklung Areal Bach).

*5. Verfügt die Stadt über einen Leitfaden zur naturnahen Pflege ihrer Grünflächen?*

Die Grundlage für die Pflege der stadteigenen Grünflächen ist das Grünflächenmanagement. Darin sind für jede Liegenschaft oder Anlage im Verantwortungsbereich von Stadtgrün unterschiedliche Grünflächenelemente definiert. Für jedes dieser Grünflächenelemente sind die Pflegemassnahmen festgelegt. Mit dem Grünflächenmanagement, den festgelegten Pflegemassnahmen sowie dank der Fachausbildung und der Erfahrung der Gärtnerinnen und Gärtner ist bei den stadteigenen Grünflächen eine differenzierte Grünflächenpflege sichergestellt.

Im Rahmen einer Schulung für alle Mitarbeitenden von Stadtgrün im Mai und Juni 2021 wurde ein besonderer Fokus auf die Biodiversität bei Unterhaltsarbeiten gelegt. In diesem Zusammenhang wurde das Handbuch ökologischer Unterhalt des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei ANJF eingeführt, besprochen und allen Mitarbeitenden abgegeben.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 25.05.2021